



TSG Hannover von 1893 e.V.

Fußball · Gymnastik · Handball · Boule · Tennis · Tischtennis · Turnen · Aerobic · Familiensport
Clubhaus und Sportanlage: Dorotheenstraße 48 B - Telefon: 79 42 90
Turnhallen Fuhsestraße, Meldaustraße, Wendlandstraße

Aufnahmeantrag Nr. _____

Hiermit stelle ich den Antrag, ab _____ als Mitglied in die _____ - Abteilung der TSG Hannover von 1893 e.V. aufgenommen zu werden.

Die im Satzungsauszug angeführten Bestimmungen habe ich gelesen und erkenne sie an.

Name (zusätzlich für Mutter-Kind-Turnen) Vorname Geburtsdatum

Name Vorname Geburtsdatum

Postleitzahl Wohnort Straße Nr.

Beruf: _____ Telefon: _____ Bisheriger Verein: _____
(Studenten, Schüler über 18 Jahre, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende haben einen entsprechenden Nachweis zu erbringen)

Sind Familienangehörige bereits Mitglied? ja / nein Wer? _____

E-Mail-Adresse Vor- und Zuname des gesetzlichen Vertreters in Druckbuchstaben

Ort, Datum Unterschrift (Vor- und Zuname) (für Jugendliche der gesetzliche Vertreter)

Vorstand Aufnahme beschlossen Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	in Mitgliederdatei aufgenommen
	Datum und Kurzzeichen

Einzugsermächtigung: Hiermit bevollmächtige ich die TSG Hannover von 1893 e. V., die von mir vierteljährlich zu entrichtenden Beiträge der nächsten Rechnung zu Lasten meines Kontos:

Bankleitzahl Kontonummer Geldinstitut

einziehen. Weist mein Konto die erforderliche Deckung nicht auf, besteht seitens der Bank keine Verpflichtung zur Einlösung. Diese Ermächtigung ist jederzeit schriftlich widerrufbar.

Vor- und Zuname des Kontoinhabers in Druckbuchstaben, wenn vom Antragsteller abweichend

Datum Unterschrift des Kontoinhabers (Vor- und Zuname)



TSG Hannover von 1893 e.V.

Fußball · Gymnastik · Handball · Boule · Tennis · Tischtennis · Turnen · Aerobic · Familiensport
Clubhaus und Sportanlage: Dorotheenstraße 48 B - Telefon: 79 42 90
Turnhallen Fuhsestraße, Meldaustraße, Wendlandstraße

Für den Antragsteller - Auszug aus der Satzung der TSG Hannover von 1893 e.V.

§5 Erwerb der Mitgliedschaft (ordentliche Mitglieder). Die Mitgliedschaft zum Verein kann jede natürliche Person auf Antrag erwerben, sofern sie sich zur Beachtung der Satzungsbestimmungen durch Unterschrift bekennt. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist die erforderliche Erklärung des gesetzlichen Vertreters maßgebend. Die Mitgliedschaft wird durch Beschluss des Vereinsvorstandes erworben. Ein derartiger Beschluss ist nur rechtswirksam, wenn das aufzunehmende Mitglied den Mitgliedsbeitrag für den laufenden Monat bezahlt hat.

§7 Erlöschen der Mitgliedschaft.

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
2. Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären. Er ist unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten und nur zum Schluss eines Quartals möglich.
3. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden
 - wegen erheblicher Verletzung satzungsgemäßer Verpflichtungen,
 - wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins,
 - wegen groben unsportlichen Verhaltens.Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand auf Antrag des Ehrenrates. Vor der Entscheidung hat er dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich mündlich oder schriftlich zu äußern; hierzu ist das Mitglied unter Einhaltung einer Mindestfrist von zehn Tagen schriftlich aufzufordern. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief zuzustellen. Gegen die Entscheidung ist die Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig; sie muss schriftlich und binnen drei Wochen nach Absendung der Entscheidung erfolgen. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig.
4. Ein Mitglied kann des Weiteren ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung durch den Vorstand mit der Zahlung von Beiträgen oder Umlagen in Höhe von mehr als einem Halbjahresbeitrag im Rückstand ist. Der Ausschluss kann durch den Vorstand erst beschlossen werden, wenn seit Absendung des zweiten Mahnschreibens, das den Hinweis auf den Ausschluss zu enthalten hat, drei Monate vergangen sind.
5. Mitglieder, deren Mitgliedschaft erloschen ist, haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vermögen des Vereins. Andere Ansprüche gegen den Verein müssen binnen sechs Monaten nach Erlöschen der Mitgliedschaft durch eingeschriebenen Brief geltend gemacht und begründet werden.

§9 Rechte der Mitglieder. Die Vereinsmitglieder sind berechtigt: a) die Einrichtungen des Vereins nach Maßgabe der hierfür getroffenen Bestimmungen zu benutzen; b) an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen sowie den Sport in allen Abteilungen aktiv auszuüben; c) vom Verein einen angemessenen Versicherungsschutz gegen Sportunfälle zu verlangen; d) durch Ausübung des Stimmrechts an den Beratungen und Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Zur Ausübung des Stimmrechts sind nur Mitglieder über 16 Jahre berechtigt.

§10 Pflichten der Mitglieder: Die Mitglieder sind verpflichtet: a) Die Satzung des Vereins, sowie die Beschlüsse und Anordnungen zu befolgen; b) nicht gegen die Interessen des Vereins zu handeln; c) die durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegten Beiträge und Umlagen auf eigene Kosten zu entrichten.

Mitgliedsbeiträge ab 01.07.2010:

Aufnahmegebühr: ein Monatsbeitrag ohne Spartenbeitrag
Mitgliedsbeitrag: monatlicher Beitrag + Spartenbeitrag

monatliche Beiträge:	Familien (mind. 3 Personen, davon mind. 1 Erwachsener):	22,00 € (max. 24,00 €)
	Erwachsene:	15,00 €
	Ehepaar:	20,00 €
	Passive Mitglieder:	6,00 €
	Eltern- und Kindturnen:	8,00 €
	Kinder und Jugendliche:	7,00 €
	Studenten, Schüler über 18 Jahre, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende:	7,00 €

(Studenten, Schüler über 18 Jahre, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende haben einen entsprechenden Nachweis zu erbringen)

Spartenbeiträge für Aktive:

	Kinder
Turnen:	1,00 €
Fußball:	1,50 €
Handball, Tischtennis:	1,50 €

Für die Tennisabteilung gelten darüber hinaus folgende Saisonzuschläge:

Erwachsene (Einzelmitglied)	70,00 €
Ehepaare	100,00 €
Kinder/Jugendliche	35,00 €

Die Beiträge sind quartalsweise zu zahlen und werden zum Beginn des Quartals fällig !

Die Beiträge und Gebühren sind nur auf eines der nachfolgenden Konten einzuzahlen:

Sparkasse Hannover	369098	BLZ	250 501 80
Sparda Bank Hannover	926353	BLZ	250 905 00
Postscheckkonto Hannover	199 300 – 304	BLZ	250 100 30